

26. Mai 2021

Schriftliche Anfrage

von Martin Götzl (SVP)
und Roberto Bertozzi (SVP)

Jede Gemeinde ist nach geltendem Bundesgesetz in der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen. Infolge der Flüchtlingswelle von 2015 hatte der Bund die Quote von damals 0.5 Prozent auf 0.7 Prozent erhöht. Die Gemeinderatsmehrheit der Stadt Zürich hat damals zur geltenden Bundesregelung zusätzlich durchgesetzt, dass die Stadt Zürich ohne übergeordnete Verpflichtung weitere 1000 Asylsuchende aufnehmen soll. Seit Frühjahr 2019 hat der Bund die Gemeindeaufnahmequote auf 0.6 Prozent gesenkt, per 1. Januar 2020 gilt wieder 0.5 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt erreichte das Asylkontingent der Stadt Zürich zwischen 2015 und heute seinen Höchststand?
2. Wie viel Asylbewerbende waren zu diesem Zeitpunkt durch die Stadt Zürich aufgenommen worden? Welchem prozentualen Anteil der Bevölkerung entsprach dies?
3. Aus welchen Gründen und mit welcher Legitimation wurde das Kontingent, verglichen mit den minimalen Bundesvorgaben, überschritten?
4. Wir bitten jeweils per Stichtag 1. Januar für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 die Zahlen der Asylbewerbenden tabellarisch darzustellen (ersichtlich auch: Erwachsene, Mann, Frau, Kind, Nationalitäten).
5. Was erwartet der Stadtrat bezüglich Asylkontingent für die nächsten zwei Jahre? Ist eine Zunahme geplant? Ist eine Abnahme geplant? Wenn ja, was sind die Gründe?
6. Wie hoch waren die Mehrkosten für die Unterbringung der zusätzlichen 1000 Asylsuchenden in der Stadt Zürich?
7. Wurden die Kosten für die freiwillige Unterbringung vollständig von der Stadt Zürich getragen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

